

#### 1. Tagessatz (Nr. 2.2 und 2.5)

- a) bis zu 7,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in. Hierfür ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen je als ein Teilnehmer\*innentag, wenn ein Programm von mindestens drei Programmstunden durchgeführt wird.
- b) Kurzlehrgang: bis zu 7,50 € pro Kurzlehrgang und Teilnehmer\*in. Kurz- und Wochenendlehrgänge sind Maßnahmen von zwei Tagen und einem Programm von jeweils mindestens zwei Zeitstunden, insgesamt jedoch mindestens sechs Zeitstunden.

#### 2. Altersgrenzen (Nr. 2.3)

12 – 27 Jahre

# 3. Veranstaltungstage (Nr. 2.4)

2 - 15 Tage

#### 4. Mindestteilnehmer\*innenzahl (Nr. 2.1)

7 Teilnehmer\*innen

#### 5. Pädagogische Betreuungskräfte (Nr. 2.6)

für je 7 Teilnehmer\*innen kann ein/e Gruppenleiter/-in (über 27 Jahre) in die normale Förderung (7,00 € / TNT bzw. 7,50 € bei Kurzlehrgang) mit einbezogen werden.

#### 6. Teilnehmer\*innen aus anderen Bundesländern (Nr. 2.1)

können gefördert werden, wenn überwiegend (mindestens 51%) Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen.

# 7. Teilnehmer\*innen aus anderen Staaten (Nr. 2.1)

können mit bis zu 20% der Gesamtteilnahmezahl berücksichtigt werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)

#### 8. Maßnahmen in anderen Staaten (Nr. 2.1)

können gefördert werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)

#### Gefördert werden:

#### 9. Behinderte junge Menschen (Nr. 2.2)

werden mit bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in gefördert (Bestätigung des Trägers aus dem Formblatt)

#### 10. Betreuungskräfte für behinderte junge Menschen (Nr. 2.6)

für je 3 behinderte junge Menschen kann eine Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden.

# 11. Arbeitslose junge Menschen (Nr. 2.2)

werden mit bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Formblatt)



# 12. Pädagogische Betreuungskräfte, die für die Maßnahme unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen (Nr. 2.6)

Wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen).

# Zusätzlich werden über 2.7 VVJuFöG gefördert:

- Tagesveranstaltungen der politischen Jugendbildung
- Seminarreihen der politischen Jugendbildung
- Politische Jugendbildung ab 7 Jahren, aber in deutlicher Abgrenzung zu den Fördermöglichkeiten des Programms "Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz".

Eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Gesamtthema, findet mindestens an 3 Treffen à mindestens 2 Stunden statt, umfasst mindestens 6 Stunden Programm. Bei allen 5 Bereichen gelten darüber hinaus die bisherigen Kriterien der VV-JuFöG (z.B. 7 Teilnehmer\*innen, Behindertenregelung, etc.) weiter.

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit können nicht gefördert werden.